



18.



ADAC-KIEPENKERL-KLASSIK



gewertet für
 die Touristische Oldtimer Serie Westfalen,
 die Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen,
 den ADAC Classic Revival Pokal für Automobile "Touristisch".
 Die Veranstaltung ist vom ADAC Westfalen registriert und genehmigt worden. Reg. Nr.: SOT-2158/26

Ausschreibung

Touristische Oldtimerfahrt am 26.09.2026

I. Zeitplan

ab 01. April 2026	Verfügbarkeit der Ausschreibung
01. August 2026	1. Nennungsschluss
01. September 2026	2. Nennungsschluss (Nachnennung)
10. September 2026	Startnummernvergabe über www.ac-muenster.de verfügbar. Bestätigung auch per E-Mail.
Samstag, 26.09.2026	Touristische Oldtimerfahrt
07:00 - 08:30 Uhr	Registrierung und Dokumentenprüfung, Ausgabe des Bordbuches
07:30 - 08:40 Uhr	Technische Abnahme
08:40 Uhr	Fahrerbesprechung
ab 09:15 Uhr	Start im Minutenabstand, 1. Fahrzeug Etappe 1
ab 12:00 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug Etappe 1
	Pause mit Mittagsimbiss (maximal 90 Minuten, mindestens 60 Minuten)
ab 13:30 Uhr	Re-Start 1. Fahrzeug Etappe 2
ab 16:30 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug Etappe 2
	Kaffee/Kuchen
18:30 Uhr	Abendessen für Teilnehmer mit 2 Freigetränken, Getränke danach kostenpflichtig
20:00 Uhr	Siegerehrung
22:00 Uhr	Ende der Veranstaltung
28. September 2026	Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Website des Automobil-Clubs Münster unter www.ac-muenster.de

Änderungen werden durch Aushang / Bulletin veröffentlicht!

II. Veranstalter

Automobil-Club Münster e. V. im ADAC,
 Gesamtleitung Jürgen Beyer, Dingbängerweg 446, 48161 Münster, 01715767016,
 Fahrtleitung Ferry Weijmans, Heessener Markt 14, 59073 Hamm, 01739410953,
 Website: www.ac-muenster.de, E-Mail: sportleiter@ac-muenster.de

III. Beschreibung

Touristische Oldtimer- und Gleichmäßigkeitsfahrt, Streckenlänge ca. 120 km in 2 bis 3 Etappen mit mehreren Fahrtabschnitten. Aufgabenstellungen ohne besondere Anforderungen mit Ausschilderung des Veteranen-Fahrzeug-Verbandes (VFFV-Zeichen = Viereck - Linksabbiegen, Dreieck - Geradeaus, Kreis - Rechtsabbiegen), Textbeschreibungen, Auspfeilungen, detaillierte Chinesenzeichen mit Hinweisen (Ampeln, Verkehrszeichen, etc.) und Kilometrierung sowie Sonderaufgaben. Fragen um und zu touristischen Zielen, Fragen rund um das Auto und Geschicklichkeitsaufgaben könnten z. B. gestellt werden. Die Fahrt mit eventuellen Wertungsprüfungen ist mit maximal durchschnittlicher Geschwindigkeit von 20 – 25 km/h zu absolvieren. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Die Veranstaltung wird ferner nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Ergänzungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Genehmigung (gem. §29 Abs. 2 StVO) der zuständigen Straßenverkehrsbehörde,
- Reglement ADAC Touristische Oldtimer-Serie Westfalen,
- Reglement ADAC Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen,
- Reglement ADAC Classic Revival Pokal für Automobile „Touristisch“.

Alle erforderlichen Unterlagen gibt es vor dem Start. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

IV. Teilnehmer und Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines Führerscheines für das an den Start gebrachte drei- oder vierrädrige Automobil ist. Jedes Fahrzeug sollte mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein.

Klasse A	bis Baujahr 31.12.1945
Klasse B	Baujahre 01.01.1946 – 31.12.1960
Klasse C	Baujahre 01.01.1961 – 31.12.1970
Klasse D	Baujahre 01.01.1971 – 31.12.1980
Klasse E	Baujahre 01.01.1981 – 31.12.1995
Klasse Y	Baujahre 01.01.1996 – 31.12.2005 (Youngtimer)

Die endgültige Klasseneinteilung bleibt bis nach Nennungsschluss vorbehalten.

Klassen mit weniger als drei Teilnehmern können mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt werden.

Teilnehmer der Klasse Y können keinen Gesamtsieger stellen und werden auch nicht in die Gesamtwertung aufgenommen.

V. Nennung und Nenngeld

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt an den Veranstalter senden. Zur Veröffentlichung sollte der Nennung ein Foto (in digitaler Form und druckfähiger Qualität Größe mind. 2.000x1.000 Pixel) des Fahrzeugs beigelegt werden. Das Foto muss frei von fremden Urheberrechten sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennung für Fahrer und einen Beifahrer bis zum 01.08.2026	80,00 EUR,
Nennung für Fahrer und einen Beifahrer bis zum 01.09.2026	100,00 EUR,
Weitere Mitfahrer pro Person	20,00 EUR.

Die Wertung erfolgt für 1. Fahrer und 2. Beifahrer gleichermaßen. Weitere Mitfahrer werden nicht berücksichtigt.

Das Nenngeld beinhaltet pro Team:

- Rallyeschild und Programmheft
- Fahrtunterlagen / Bordbuch
- Ölbindetücher
- Give-aways und je 1 Getränk für jede genannte Person
- 2 Metall Plaketten pro Team
- kleines Frühstück mit Kaffee oder Tee
- Mittagsimbiss mit Getränken
- Kuchen mit Kaffee oder Tee
- Abendessen mit 2 Getränke

Gerne möchten wir ein Bild des Siegerfahrzeugs für Werbezwecke für die kommenden Veranstaltungen verwenden, vielleicht für das Titelbild, Flyer etc.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zum angegebenen Nennungsschluss auf das Konto des Automobil-Clubs Münster mit der IBAN DE85 4036 1906 7225 4616 00, unter dem Kennwort „ADAC-Kiepenkerl-Klassik 2026“ zu überweisen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurde, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet oder in nachgewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR.

Nennungsbestätigungen werden ab dem 10.09.2026 per E-Mail an die Teilnehmer versandt.

VI. Haftungsausschluss und Versicherung

Siehe Nennformular

VII. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild aus. Dieses muss vor der technischen Abnahme vorn am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein. Das Rallyeschild darf nicht das amtliche Kennzeichen oder Beleuchtungseinrichtungen verdecken.

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind (evtl. mehrere Bordkarten). Jedes Team ist für seine Bordkarte/n allein verantwortlich. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt. Es ist Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgt. Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Verkehrs- und Verhaltensregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt, das Kennzeichen auch nur teilweise zu verdecken, Konkurrenten mutwillig zu blockieren, beim Überholen zu behindern und sich unsportlich aufzuführen. Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

VIII. Ablauf der Veranstaltung

Start

Die exakten Startzeiten werden den Teilnehmern vorab online mitgeteilt und durch Aushang veröffentlicht. Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede angefangene Minute Verspätung bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 15 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben. Es empfiehlt sich ein Uhrenvergleich mit der Veranstalterzeit – Funkzeit auch unter der Telefon-Nummer.: +43 810 001 503.

Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Bordbuches und gegebenenfalls die Bulletins des Veranstalters.

Kontrollstellen

Orientierungskontrollen (OK) sind unbesetzte oder auch sogenannte stumme Kontrollen mit Schildern der Größe von ca. 20 x 30 cm mit einer Zahl oder einem Buchstaben. Diese sind in der richtigen Reihenfolge, die ausschließlich in Fahrtrichtung auf der rechten Seite außerhalb geschlossener Ortschaften zu lesen sind, nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung anzufahren und sofort nach dem Passieren in das nächste freie Feld der Bordkarte mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst einzutragen. Auch kann die Aufgabe darin bestehen, zum Beispiel Angaben von Orts- und Hinweistafeln, das Passieren von Verkehrsschildern oder ähnliche Aufgaben in die Bordkarte einzutragen. In der Bordkarte selbst vorgenommene Eintragungen, die korrigiert werden, werden als „Auslassen einer OK“ gewertet. Das Muster einer OK, welches gleichzeitig die erste OK dieser Fahrt ist, ist direkt am START für die Teilnehmer auf gestellt. Eventuelle Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Sonderkontrollen (SK) werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden und sind mit Sportwarten besetzt. Hier sind nach Weisung der Sportwarte verschiedene Aufgabenstellungen zu erfüllen.

Durchfahrt- und Zeitkontrollen sowie Sollzeitprüfungen werden dagegen durch Kontrollschilder gekennzeichnet. Der Aufenthalt in diesen Kontrollzonen darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhrzeit am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung der Fahrtleitung stellen sie ihre Tätigkeit 15 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit, zuzüglich Karenzzeit, des letzten Fahrzeuges ein. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweiligen verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Die Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichtes zu weiteren Strafpunkten führen.

Durchfahrtkontrollen (DK) werden durch ein Hinweisschild mit einem Stempel auf gelbem oder rotem Grund angezeigt. Die Kontrolle ist mit einem Sportwart besetzt, der die Bordkarte kennzeichnet.

Zeitkontrollen (ZK) werden durch ein Schild mit schwarz/gelber Uhr auf weißem Untergrund angekündigt. Vor diesem Schild kann die Sollzeit abgewartet werden. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Sportwartes durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Kontrollschildes darf bis zum Ende der Kontrollzone nicht mehr angehalten werden – nur sehr kurz zum Eintrag der Zeit in die Bordkarte durch den Sportwart. Das Ende der Kontrollzone wird maximal 50 m weiter durch ein Schild mit beigem Untergrund und drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Die Durchfahrt muss zu jeder Zeit für andere Teilnehmer und sonstige Fahrzeuge möglich sein. Die Idealstrecke darf nicht blockiert werden. Bei Nichtbeachtung behält sich das Schiedsgericht eine Bestrafung des Teilnehmers vor.

Sollzeitprüfungen (SZP) sind von den Teilnehmern mit einer vorgeschriebenen Sollzeit (Sekunden) zu durchfahren. Der Start zu einer SZP sowie die Erfassung der Durchfahrtszeiten am Ziel dieser Prüfung erfolgt mittels Lichtschranken / Schläuchen auf mindestens 1/10 Sekunde genau. Eine SZP wird nicht für den öffentlichen Straßenverkehr gesperrt!

Die Start- und Zielkontrollen der SZP werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet. Der Beginn einer Kontrollzone ist durch ein „gelbes Hinweisschild“ angezeigt. Kurz vor dem Ende der Kontrollzone ist ein „gelbes Zielflaggenschild“ aufgestellt. Der Standort des Kontrollpostens, das Ziel, ist durch ein „rotes Zielflaggenschild“ gekennzeichnet. Das Ende dieser Kontrollzone ist durch ein „beiges Hinweisschild mit drei schwarzen Diagonalstreifen“ markiert. Der Start zu einer SZP erfolgt stehend mit laufendem Motor und mit einem Abstand von in der Regel einer Minute zwischen den Fahrzeugen. Nach Erteilung des Startsignals hat der Teilnehmer das Fahrzeug unverzüglich in Bewegung zu setzen und den Startplatz für das

nächste Fahrzeug freizumachen.

Das Ziel einer SZP ist rollend zu durchfahren. Ein Anhalten bzw. das Stehenbleiben zwischen dem gelben Zielflaggenschild und dem beige Hinweisschild ist verboten. Fahrzeuge, die vor dem gelben Zielflaggenschild ihre Zeit abwarten (stehen) oder langsam auf das Ziel zufahren, haben sich äußerst rechts zu halten und auf andere (schnellere) Teilnehmer besonders zu achten. Die Teilnehmer müssen diese Prüfungen so fahren, dass sie zur richtigen Zeit an den jeweiligen Zeitmessungen ankommen.

Für die ADAC Touristische Oldtimer Serie Westfalen und die ADAC Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen werden solche SZPs in diesen Ergebnislisten nicht gewertet.

Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder aus sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke so kurz wie möglich zu umfahren und auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren.

Umwelt schützen während der Veranstaltung

Verantwortungsvolle Oldtimerfahrer sind sich der Umwelt bewusst und achten darauf, dass ihre Schätzchen nicht unnötigerweise Öl verlieren. Der Veranstalter stellt die Ölmatten zum Unterlegen bereit, damit die Parkplätze wieder sauber verlassen werden.

IX. Wertung, Preise, Einsprüche

Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sind die Teilnehmer mit der geringsten Punktzahl.

Wertungstabelle

Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit je Minute	1 Punkt
Abweichung von der vorgeschriebenen Etappen-Startzeit um mehr als 15 Minuten	35 Punkte
Pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte, zu viel notierte/gestempelte OK/DK	5 Punkte
Strafpunkte bei Sonderaufgaben	max. 5 Punkte
Zeitkontrolle zu früh angefahren pro angefangene Minute	5 Punkte
Abweichung von der vorgeschriebenen Kontrollzeit an der Zeitkontrolle je Minute	1 Punkt
Auslassen einer Zeitkontrolle	35 Punkte
Abweichen von der Sollzeit der SZP pro 1/100 sec.	0,01 Punkte
Auslassen einer SZP, Maximalpunkte an einer SZP	35 Punkte
Verlust des Rallye-Schildes	50 Punkte
Verstoß gegen die Verkehrsregeln	50 Punkte
Nichtnutzung der Ölbindematte	50 Punkte

Bei Punktgleichheit zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten Etappe das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Punktgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der eventuell zweiten, dritten Etappe zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten herangezogen.

Preise und Pokale

Es werden Pokale in folgenden Wertungen vergeben:

- Gesamtklassement Pokale für Platz 1 (Fahrer und einen Beifahrer)
- Klassenwertung mind. Pokale für Platz 1 der Starter in jeder Klasse (Fahrer und einen Beifahrer)
- Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter je nach Teilnehmerzahl vor.

Einsprüche

Das Schiedsgericht entscheidet gegebenenfalls vor Ort über Einsprüche und über die Auslegung der Ausschreibung. Berechtigt sind nur die betroffenen Fahrer und/oder deren gesetzliche Vertreter. Einsprüche sind in schriftlicher Form, unter Beifügung einer Gebühr von 100,00 EUR, bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig und müssen dem Gesamt- oder Fahrleiter der Veranstaltung übergeben werden. Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet. Wenn dem Einspruch stattgegeben wird, wird die Gebühr zurückerstattet, sonst verfällt sie an die ADAC Stiftung Sport. Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, und/oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, und/oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter sind nicht zulässig.

Siegerehrung und Ergebnislisten

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Diese erfolgt am Veranstaltungsabend. Die Ergebnislisten werden auf der Website des AC Münster spätestens 2 Tagen nach Ende der Veranstaltung veröffentlicht.

1. Die Ergebnislisten der 18. ADAC-Kiepenkerl-Klassik,
2. Für den „ADAC Classic Revival Pokal für Automobile Touristisch“ werden nur die Klassen A bis E und die Gesamtwertung herangezogen,
3. Für die „Touristische Oldtimer Serie Westfalen“ und die „Touristische Oldtimer-Serie Nordrhein-Westfalen“ werden für die Punktevergabe nur das Gesamtergebnis ohne Berücksichtigung der Sollzeitprüfungen herangezogen.

Absage, Nichtdurchführung

Der AC Münster e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

X. Datenschutz/DSGVO

Der AC Münster e.V. im ADAC erhebt und nutzt die allgemeinen Teilnahmedaten in erforderlichem Umfang zur Abwicklung der Veranstaltung und ist berechtigt, diese ausschließlich zu Organisationszwecken an seine Partner weiterzugeben.

Im Übrigen willigen die Teilnehmer ein,

- dass ihre Teilnahmedaten für die Information über alle oldtimerrelevanten Leistungen durch den AC Münster e.V. im ADAC erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen (Datenverarbeitung und -nutzung nach § 6 Abs. 1 DSGVO)
- dass die im Nennformular angegebenen Daten (Name, Vorname, Wohnort, Fahrzeugdaten usw.) vom AC Münster e.V. im ADAC im Programmheft, den Teilnehmer- sowie Ergebnislisten (auch im Internet und in sozialen Netzwerken) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden
- dass die Teilnehmer mit der Einsendung des Bildmaterials ihre Einverständnis zur uneingeschränkten, honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung geben. Darüber hinaus erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

Die Teilnehmenden haben zur Kenntnis genommen, dass sie diese Einwilligung jederzeit schriftlich gegenüber dem AC Münster e.V. im ADAC, Dingbängerweg 446, 48161 Münster, oder per E-Mail an sportleiter@ac-muenster für die Zukunft widerrufen können. Der Daten oder Bildnutzung kann jedoch auch noch bis zur Erstellung der Ergebnislisten widersprochen werden. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus der Veranstaltung.

Münster, 31. März 2026

Automobil-Club Münster e.V. im ADAC

Jürgen Beyer, Gesamtleitung